

Kinderbetreuungsgeldkonto – erste Information – Newsletter 68/6

Derzeit stehen zwei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) zur Verfügung: einerseits die vier Pauschalmodelle des KBG, das zwischen 12 + 2 und 30 + 6 Monate (zwischen € 1.000,- und € 436,- p.M.) bezogen werden kann und andererseits das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (eaKBG). Dieses kann für 12 + 2 Monate bezogen werden und beträgt 80 % des Letzteinkommens, maximal € 2.000,- p.M. Das eaKBG wird es weiterhin geben, die bisherigen vier Pauschalmodelle werden zu einem flexiblen Kindergeldkonto verschmolzen.

Das neue KGB-Konto, das für **Geburten ab 1. März 2017** gilt, kann flexibel zwischen rund 12 und 28 Monaten für einen Elternteil, bzw. zwischen rund 15,5 und 35 Monaten gewährt werden, wenn beide Elternteile beim Kind bleiben. Dies hier nur für einen ersten groben Überblick.

Zu den Feinheiten zählt dann noch, dass der Teil, der für den jeweils anderen Elternteil reserviert ist – zumeist die Väter – von 16 auf mindestens 20 % erhöht wurde und ein Partnerschaftsbonus eingeführt wurde. Dieser Bonus in Höhe von zusätzlichen € 500,- für jeden Elternteil gebührt, wenn die Kinderbetreuungszeit gleichmäßig aufgeteilt wird. Also 50 : 50, oder 40 : 60. Dieser finanzielle Anreiz besteht auch für das eaKBG.

Neu ist auch die so genannte Familienzeit, sprich der „Papamonat“. Väter können sich innerhalb der ersten 91 Tage nach der Geburt ihres Kindes eine berufliche Auszeit nehmen. Die muss allerdings zwischen 28 bis 31 Tage betragen. Während dieser Zeit besteht die Kranken- und Pensionsversicherung weiter, jedoch gibt es keinen Rechtsanspruch und keinen Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber muss also zustimmen. Während dieser Zeit gibt es € 700,-, die jedoch vom KGB-Konto abgezogen werden.

Also bereits bei dieser ersten Information ist völlig klar, wie komplex die gesamte Materie ist. Von Anfang an war uns Gewerkschaftsfrauen klar, dass ein **Online-Rechner** für die Bezugsdauer/Bezugshöhe unumgänglich ist.

Aufgrund des massiven Drucks der AN-Vertretungen wurde nun durch Frauenministerin Sabine Oberhauser und Sozialminister Alois Stöger am 16. November 2016 der neue Haushaltseinkommensrechner „www.gleich-berechnet.gv.at“ präsentiert. Dieses neue Online-Angebot soll Eltern bei der Planung einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung eine Orientierungshilfe bieten.

Mit dem Rechner kann unter Einbeziehung verschiedener Parameter das gemeinsame Haushaltseinkommen während der Elternkarenz und der Elternteilzeit effektiv abgeschätzt werden.

Der Rechner ist Teil des EU-Projekts „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Arbeitszeiten“, welches vom Sozialministerium

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> frauen@vida.at

gemeinsam mit dem Frauenministerium in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen durchgeführt wird.

Derzeit lässt der Rechner beim neuen Kindergeld nur Karenzzeiten zwischen 15 und 35 Monaten zu. Laut Gesetz liegt die kürzest mögliche Dauer (wenn nur ein Partner in Karenz geht) aber bei zwölf Monaten. Das heißt, der Rechner geht automatisch von der partnerschaftlichen Aufteilung aus, die jedoch nicht immer zutrifft, abgesehen von Alleinerziehenden.

Das Frauenministerium wird seinen Online-Rechner überarbeiten und auch die Möglichkeit der alleinigen Karenz eines Elternteils berücksichtigen.

Wir werden jedenfalls weiter darüber informieren.

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 031 >>> frauen@vida.at